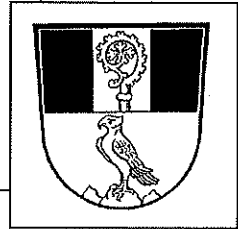


Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 05.12.2019

Bauleitplanung – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.12.2019 mit 09.01.2020

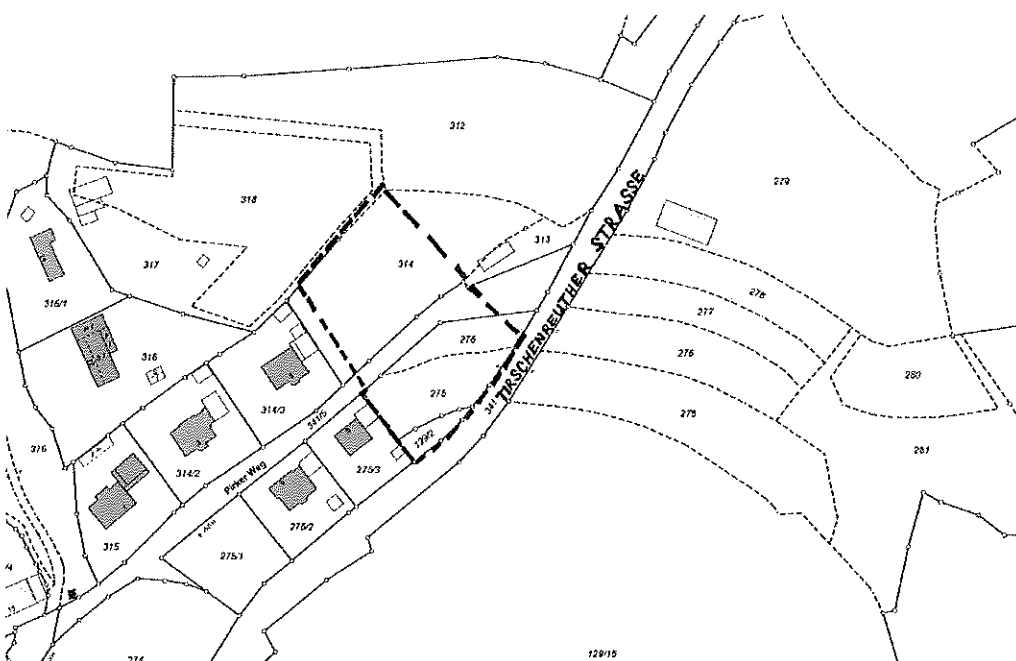
Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Pirker Weg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i. V. mit § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag bereits öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus. Die Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.07. bis 16.08.2019 statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.10.2019 wurde vom Marktgemeinderat Falkenberg in der Sitzung am 21.10.2019 gebilligt. Deshalb findet eine erneute Auslegung statt. Die Überarbeitung des Entwurfes basiert im Wesentlichen auf zwei Stellungnahmen die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangen sind.

Planungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortsstraße „Pirker Weg“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 314 (Teilfläche), 129/2, 275 (Teilfläche) und 276 (Teilfläche) der Gemarkung Falkenberg (siehe beil. Plan). Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, diese Flächen für Wohnbebauung für Ein- und Zweifamilienhäuser in offener Bauweise nutzbar zu machen.

Das Plangebiet ist im untenstehenden Plan schwarz umrandet dargestellt.



Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, gefertigt von den SHL Architekten Stadtplaner Weiden, wurde mit Beschluss vom 21.10.2019 gebilligt und liegt nun in der Fassung vom 21.10.2019 in der Zeit vom

16.12.2019 bis einschließlich 09.01.2020

gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB im **Rathaus in Wiesau, Marktplatz 1**, vor dem Sitzungssaal (Zimmer Nr. 20) von **Montag bis Mittwoch von 07.30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr** öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Falkenberg (<https://www.markt-falkenberg.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Bebauungsplanentwurf „Pirker Weg“ vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Nicht fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Falkenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (vgl. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Falkenberg



Bauer
Erster Bürgermeister